

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rothus AG, Solothurn

1. Anwendbarkeit

Diese Insertionsbedingungen sind für sämtliche Werbeschaltungen anwendbar, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Insoweit Einzelvereinbarungen und diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR). Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Kunden sind nur anwendbar, wenn sie von Rothus AG ausdrücklich schriftlich akzeptiert worden sind. Der Begriff «Werbeschaltungen» umfasst Inserate im Wandermagazin «SCHWEIZ» und im Ideen-Katalog «Reise-Ideen Schweiz» sowie Online-Werbeschaltungen auf www.wandermagazin.ch, www.reise-ideen.ch sowie www.rothus.ch, einschliesslich der Publikation von Links auf bestimmte URLs. Rothus AG kann Dritte mit der Erbringung der Werbeschaltungen beauftragen. In diesem Fall gelten diese Insertionsbedingungen auch gegenüber dem Dritten.

2. Annahmeschluss

Gemäss jeweiliger Auftragsbestätigung.

3. Vorlagen

Druckvorlagen sind elektronisch oder per Post auf CD als hochauflösendes PDF anzuliefern. Bei den Vorlagen für Mobile oder Online-Werbung ist bezüglich der verwendbaren Formate und den technischen Spezifikationen mit dem technischen Verantwortlichen Rücksprache zu nehmen. Für Fehler, die aus der Verarbeitung anderer digitaler Formate entstehen, ist Rothus AG nicht verantwortlich. Ein «Gut zum Druck» bei der Printwerbung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erstellt. Nach Annahmeschluss können die Druckunterlagen nicht mehr geändert werden. Rothus AG haftet in keinem Fall für unrichtige Übermittlung.

4. Platzierungsvorschriften

Für verbindliche Platzierungen wird ein Platzierungszuschlag erhoben. Alle anderen Platzierungsabsprachen sind unverbindlich. Das Nichterscheinen eines Inserats oder die Platzierung an einer anderen Stelle berechtigt nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Ein Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

5. Reservationen

Reservationen werden bis 10 Tage vor Anzeigenschluss beibehalten. Falls bis dann keine verbindliche Platzierung erfolgt, werden die Reservationen freigegeben.

6. Annullierungen

Annullierungen werden nur in schriftlicher Form bis 10 Arbeitstage vor Anzeigenschluss angenommen.

7. Mängel

Mängel bei der Publikation der Inserate, wie z.B. Druckfehler oder drucktechnische Mängel, die weder Sinn noch Zweck des Inserats wesentlich beeinträchtigen, berechtigen zu keinen Ersatzansprüchen. Insbesondere ist die Haftung ausgeschlossen für Abweichungen, die bedingt sind durch die technischen Gegebenheiten des Publikationsverfahrens oder durch mangelhafte Vorlagen. Rothus AG übernimmt keine Gewähr für das jederzeitige störungsfreie Funktionieren von Online- Werbeschaltungen. Das Funktionieren von Ziel-URLs liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

Bei berechtigten Reklamationen, die fristgemäss erfolgt sind, werden höchstens die Kosten für die betreffende Werbeschaltung übernommen. Jede weitere Entschädigung ist ausgeschlossen.

8. Inhaltliche Verantwortlichkeit

Der Kunde ist für den Inhalt einer Werbeschaltung allein verantwortlich und hat Rothus AG oder von ihr mit der Werbeschaltung beauftragte Dritte von allfälligen Ansprüchen Dritter vollumfänglich freizustellen. Rothus AG behält sich zudem jederzeit vor, ohne Entschädigungsfolgen die Veröffentlichung von Werbeschaltungen z.B. wegen Inhalt oder Herkunft ohne Grundangabe abzulehnen oder rückgängig zu machen.

Der Kunde ist in diesen Fällen berechtigt, eine geänderte Version der zu schaltenden Werbung und/oder der Ziel-URL, auf die verlinkt werden soll, zu übermitteln. Geht dieser Ersatz nicht mehr rechtzeitig für die Einhaltung der ursprünglich vereinbarten Fristen bei Rothus AG ein, so behält Rothus AG den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch dann, wenn die Schaltung des Werbemittels nicht erfolgt.

9. Zahlungskonditionen

20 Tage rein netto ab Fakturadatum. Wo nicht anders vermerkt, verstehen sich die Preise zuzüglich 7,6% Mehrwertsteuer.

10. Preisänderungen

Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Neue Tarife treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft, auch für laufende Dispositionen.

11. Reklamationen

Allfällige Reklamationen müssen innerhalb von 20 Tagen nach Erscheinen der Werbeschaltung schriftlich an Rothus AG erfolgen.

12. Vorzeitige Vertragsauflösung

Wird eine der Rothus AG-Plattformen oder Teile davon während der Vertragsdauer eingestellt, kann Rothus AG ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienen Werbeschaltungen.

13. Anwendbares Recht

Das schweizerische Recht ist anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Solothurn.